

Richtgagen und Richtlöhne im Freien Theater

VTS Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz

Einleitung

Über Löhne in der Freien Szene Schweiz wird wenig bis gar nicht gesprochen, geschweige denn verhandelt. Jeder Freischaffende ist froh, wenn er überhaupt Engagements hat.

Die VTS haben deshalb einen Vergleich angestellt: Wieviel können ein durchschnittlich beschäftigter freischaffender Schauspieler mit Fachhochschulabschluss und ein Sozialpädagoge mit Fachhochschulabschluss in einem Jahr verdienen?

Unsere Berechnungsgrundlagen belegen, dass ein durchschnittlich beschäftigter Schauspieler weniger als die Hälfte einnimmt als ein Sozialpädagoge.

Dies hat uns veranlasst, angemessene Minimallöhne auszuarbeiten, die in Zukunft als Leitlinie bei Lohnverhandlungen dienen können. Obwohl diese Ansätze Minimalgagen entsprechen, sind sie in der Realität oft dennoch nicht bezahlbar. Wir bezeichnen sie deshalb als «Richtlöhne».

Mittelfristiges Ziel ist es, bei Veranstaltern und Behörden diese Richtlöhne als Minimallöhne durchzusetzen.

Die Lohnberechnungen beziehen sich auf die Resultate folgender Recherche:

Einerseits aus Umfragen bei freien Schauspielern und Veranstaltern, andererseits aus Informationen zu vergleichbaren Berufsbildern (z.B. Fachhochschule Sozialpädagogik) und den Berechnungsgrundlagen für das Existenzminimum der Stadt Bern.

Verabschiedet von der VTS-Mitgliederversammlung
im September 2007

Inhalt:

Seite

Teil I:

Richtgagen für Aufführungen Freier Theaterproduktionen

3

Teil II:

Richtlöhne für Schauspielerinnen / Schauspieler im Freien Theater

6

Teil I:

Richtgagen für Aufführungen Freier Theaterproduktionen

Die unten aufgeführten Löhne für Gastspiele beziehen sich auf freie Produktionen, welche die Probengagen und Produktionskosten gemäss Teil II voll bezahlen konnten.

Wir sind uns bewusst, dass es in der Schweiz auch andere Finanzierungsmodelle und Produktionsbedingungen gibt. Gerade Kleinkunstproduktionen werden oft ganz ohne Probengagen durchgeführt und verlangen dafür dann bei den Gastspielen höhere Gagen. Diese und weitere Produktionen, die ihre Produktionskosten praktisch ausschliesslich über die Gastspiele finanzieren müssen, werden hier nicht berücksichtigt.

Ein weiterer Spezialfall, die Soloproduktion, wird separat aufgeführt, da ein Schauspieler in einer Soloproduktion in der Regel mehr Aufwand hat und die Gage von CHF 450.– (siehe Teil II) dafür zu tief angesetzt ist.

Von den VTS, Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz, empfohlene Richtgagen

Für eine einmalige Vorstellung

Anzahl Schauspieler/innen		
	Pro Vorstellung	
2	CHF	2'619.–
3	CHF	3'465.–
4	CHF	4'311.–
5	CHF	5'158.–
6	CHF	6'004.–

Jede/r weitere Schauspieler/in		
	CHF	600.–

Für jede weitere Vorstellung am selben Ort

Anzahl Schauspieler/innen		
	Pro Vorstellung	
2	CHF	2'262.–
3	CHF	3'029.–
4	CHF	3'796.–
5	CHF	4'563.–
6	CHF	5'330.–

Jede/r weitere Schauspieler/in		
	CHF	550.–

Für Soloproduktion

Pro Vorstellung	CHF	2'256.–
-----------------	-----	---------

Berechnungsgrundlagen Richtgagen

Bei nur einer Vorstellung

1. Vorstellung

Anzahl Schauspieler	2	3	4	5	6
Honorar Schauspieler inkl. Spesen	900.–	1'350.–	1'800.–	2'250.–	2'700.–
Lohnnebenkosten inkl. Ferienzulage	180.–	270.–	360.–	450.–	540.–
Technik (pauschal) (1)	550.–	550.–	550.–	550.–	550.–
Infrastruktur Produktion (Tel. Miete etc.)	50.–	50.–	50.–	50.–	50.–
Fahrzeug- / Transportkosten (2)	300.–	400.–	500.–	600.–	700.–
Tantiemen (15% der Einnahmen) / Durchschnitt (2)	297.–	393.–	489.–	585.–	681.–
Gastspielvermittlung / Produktionsleitung 15%	342.–	452.–	562.–	673.–	783.–
Total	2'619.–	3'465.–	4'311.–	5'158.–	6'004.–

Bei zwei und mehr Vorstellungen

Ab 2. Vorstellung

Anzahl Schauspieler	2	3	4	5	6
Honorar Schauspieler inkl. Spesen	800.–	1'200.–	1'600.–	2'000.–	2'400.–
Lohnnebenkosten inkl. Ferienzulage	160.–	240.–	320.–	400.–	480.–
Auf-/ Abbau Technik (pauschal) (1)	0.–	0.–	0.–	0.–	0.–
Technik während der Vorstellung (pauschal) (1)	400.–	400.–	400.–	400.–	400.–
Infrastruktur Produktion (Tel., Miete etc.)	50.–	50.–	50.–	50.–	50.–
Fahrzeug- / Transportkosten (2)	300.–	400.–	500.–	600.–	700.–
Tantiemen (15% der Einnahmen) / Durchschnitt (2)	257.–	344.–	431.–	518.–	605.–
Gastspielvermittlung / Produktionsleitung 15%	295.–	395.–	495.–	595.–	695.–
Total	2'262.–	3'029.–	3'796.–	4'563.–	5'330.–

(1) Wenn ein eigener Techniker vom Ensemble engagiert werden muss

(2) Variabel nach effektivem Aufwand (Bahn Spesen-Spieler, Transport, Auto, Bühne)

Soloproduktion

Honorar Schauspieler inkl. Spesen	900.–
Lohnnebenkosten inkl. Ferienzulage	180.–
Technik während der Vorstellung (pauschal) (1)	400.–
Infrastruktur Produktion (Tel., Miete etc.)	50.–
Fahrzeug- / Transportkosten (2)	200.–
Tantiemen (15% der Einnahmen) / Durchschnitt (2)	245.–
Gastspielvermittlung / Produktionsleitung 15%	281.–
Total	2'256.–

(1) Wenn ein eigener Techniker vom Ensemble engagiert werden muss

(2) Variabel nach effektivem Aufwand (Bahn-Spesen Spieler, Transport, Auto, Bühne)

Berechnungsgrundlage für Richtgagen für die Aufführung Freier Theaterproduktionen

Umfragen der VTS bei Veranstaltern haben ergeben, dass die Gagen für die Aufführungen Freier Theaterprojekte ebenso unterschiedlich sind wie die Kriterien, nach denen sie ausgerichtet werden. Oft decken sie die effektiven Kosten nicht, oder ein Defizit aus der Probenphase muss noch querfinanziert werden, was notgedrungen zur Senkung der Tageshonorare für die Schauspielerinnen und Schauspieler führt. Aufgrund der Berechnung der Löhne für die Schauspielerinnen und Schauspieler und der weiter anfallenden Kosten, wurde eine Liste der Gagen zusammengestellt, die notwendig sind, um die Kosten eines Auftritts einer Freien Theaterproduktion zu decken. Diese Berechnung dient als Grundlage für die Budgetierung sowohl für Veranstalterinnen und Veranstalter als auch für Freie Theaterproduktionen, mit dem Ziel, dass diese ihren Schauspielerinnen und Schauspielern einigermaßen faire Löhne auszahlen können.

Teil II: Richtlöhne für Schauspielerinnen / Schauspieler im Freien Theater

Von den VTS, Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz, empfohlene Richtlöhne:

Brutto-Lohn, Proben pro Woche:	CHF	1'250.–
Brutto-Lohn pro Auftritt (einmaliger Auftritt)	CHF	450.–
Brutto-Lohn pro Auftritt (mehrere Auftritte am selben Ort)	CHF	400.–

Berechnungsgrundlagen

Brutto-Jahreseinkommen Schauspieler/in mit Haupttätigkeit im Freien Theater

Mit durchschnittlichem Beschäftigungsgrad (Bsp. 1)	Einheit	Anzahl	Honorar	Total
Probezeit 3 Projekte	Wochen	21	1'250.–	26'250.–
Einzelaufführungen	Tage	8	450.–	3'600.–
Mehrfachaufführungen	Tage	26	400.–	10'400.–
Weitere Aufträge (Drehtage, Forumtheater, Sprechaufträge, Lehrtätigkeit)	pauschal			4'000.–
Jährliches Brutto-Einkommen				44'250.–

Monatliches Brutto-Einkommen				3'687.–
Netto-Einkommen ca - 13%				3'208.–
Mit hohem Beschäftigungsgrad (Bsp. 2)	Einheit	Anzahl	Honorar	Total
Probezeit 5 Projekte	Wochen	35	1'250.–	43'750.–
Einzelaufführungen	Tage	12	450.–	5'400.–
Mehrfachaufführungen	Tage	52	400.–	20'800.–
Weitere Aufträge (Drehtage, Forumtheater, Sprechaufträge, Lehrtätigkeit)	pauschal			4'000.–
Jährliches Brutto-Einkommen				73'950.–

Monatliches Brutto-Einkommen				6'162.–
Netto-Einkommen ca - 13%				5'361.–

Mit niedrigem Beschäftigungsgrad (Bsp. 3)	Einheit	Anzahl	Honorar	Total
Probezeit 2 Projekte	Wochen	14	1'250.–	17'500.–
Einzelaufführungen	Tage	6	450.–	2'700.–
Mehrfachaufführungen	Tage	15	400.–	6'000.–
weitere Aufträge (Drehtage, Forumtheater, Sprecheraufträge, Lehrtätigkeit)	pauschal			2'000.–
Jährliches Brutto-Einkommen				28'200.–
Monatliches Brutto-Einkommen				2'350.–
Netto-Einkommen ca - 13%				2'044.–

Beschäftigungsgrad zur Berechnung der Honorare

Aufgrund von Umfragen unter VTS Mitgliedern und Erfahrungen gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlich bis gut beschäftigter Schauspieler pro Jahr an drei Produktionen beteiligt ist, damit 34 Aufführungen bestreitet und noch einige Nebeneinkünfte (Film / Fernsehen / Sprecher / Kurse etc.) generieren kann. Neben den konkreten Proben und Auftritten gehört es zum Beruf eines freien Schauspielers, seine Rolle zu studieren, seine Texte auswendig zu lernen, sich weiterzubilden, sich um die Anstellungen zu bemühen etc.

Honoraransatz / Vergleich

Als optimales Ziel wäre zu erreichen, dass eine Schauspielerin das Jahreseinkommen eines Arbeitnehmers in einem vergleichbaren Beruf (Fachhochschulabschluss) erzielt. Abklärungen im Bereich Sozialarbeit haben ergeben, dass ein im Bereich der sozialen Animation tätiger Arbeitnehmer, mit Fachhochschulabschluss und rund 8 jähriger Berufspraxis, in Institutionen der Stadt Zürich ein Jahreseinkommen von rund CHF 91'000.– (ohne Zulagen) erzielt. Ein Einkommen, das eine freie Schauspielerin, mit den von den VTS empfohlenen Richtlöhnen, in Jahren **mit durchschnittlichem Beschäftigungsgrad (Bsp. 1)** nicht annähernd, sondern nur allenfalls in den seltenen Jahren **mit hohem Beschäftigungsgrad (Bsp. 2)** erzielt.

Gemäss der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich (Kreisschreiben Mai 2001) beträgt der Notbedarf (Existenzminimum) für einen allein stehenden Schuldner monatlich CHF 1'100, in der Stadt Bern gemäss SKOS Richtlinien CHF 960, zuzüglich Wohnungskosten, Sozialbeiträgen (soweit nicht bereits vom Lohn abgezogen), besonderen Berufskosten sowie Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträgen. In schlechten Jahren erzielt ein Schauspieler mit den von den VTS empfohlenen Richtlöhnen in Jahren **mit niedrigem Beschäftigungsgrad (Bsp. 3)** kaum ein Einkommen in der Höhe des Existenzminimums.

Mit den von den VTS vorgeschlagenen Richtlöhnen werden die Schauspielerinnen und Schauspieler des Freien Theaters also zwar nicht die selben Löhne verdienen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gleichwertiger Ausbildung in anderen Berufen, aber immerhin können sie damit, bei durchschnittlichem Beschäftigungsgrad, ihren Lebensunterhalt bestreiten.



VTS Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz

Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz

Bollwerk 35

3011 Bern

Tel. 031 312 80 08

Fax 031 312 80 49

mts@theaterschaffende.ch

www.theaterschaffende.ch